

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld und André Schulze (GRÜNE)

vom 20. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2025)

zum Thema:

Rechtsmotivierte Straftaten (PMK) in den Bezirken

und **Antwort** vom 2. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

über
Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24417
vom 20. November 2025
über Rechtsmotivierte Straftaten (PMK) in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Beantwortung der Fragen 1, 2 sowie 4 bis 6 bildet der „Kriminalpolizeiliche Melddienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB erfasst.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raub, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen).

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Straftaten des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebengesetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB oder Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB.

Um das Motiv eines Falles auswertbar darzustellen, werden diesem bundeseinheitlich verbindliche Themenfelder zugeordnet, die sich in Oberthemenfelder und Unterthemenfelder unterteilen. So ist zum Beispiel „fremdenfeindlich“ ein Unterthemenfeld des Oberthemenfeldes „Hasskriminalität“.

Bislang konnten für das Jahr 2025 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden. Demnach ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fallzahlen nicht das gesamte Fallaufkommen darstellen, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

1. Wie viele rechtsmotivierte Straftaten wurden im ersten Halbjahr des Jahres 2025 (Stichtag 30. Juni 2025) in Neukölln und den weiteren Berliner Bezirken registriert? Bitte unter Angabe der Verteilung auf die einzelnen Bezirke und aufgeschlüsselt in Propagandadelikte, Gewaltdelikte und sonstige Delikte.

Zu 1.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Fallaufkommen PMK -rechts- im 1. Halbjahr 2025

Bezirk	Gewaltdelikte	Propaganda-delikte	sonstige Delikte	PMK -rechts-
Charlottenburg-Wilmersdorf	3	73	62	138
Friedrichshain-Kreuzberg	6	83	52	141
Lichtenberg	8	91	61	160
Marzahn-Hellersdorf	18	130	44	192
Mitte	14	122	112	248
Neukölln	6	55	26	87
Pankow	12	97	72	181
Reinickendorf	1	47	29	77
Spandau	2	47	30	79
Steglitz-Zehlendorf	2	55	24	81
Tempelhof-Schöneberg	3	104	98	205
Treptow-Köpenick	5	60	27	92
Berlin gesamt PMK -rechts-	80	964	637	1.681

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 21. November 2025

2. Welche Delikte fallen unter „sonstige Delikte“? Bitte aufführen, welche Deliktarten (etwa Beleidigung) mit welchen Fallzahlen dort beinhaltet sind.

Zu 2.:

Zunächst wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Fallaufkommen sonstige Delikte PMK -rechts- im 1. Halbjahr 2025

Delikt	Bezeichnung	Anzahl
§ 111 StGB	öffentliche Aufforderung zu Straftaten	5
§ 123 StGB	Hausfriedensbruch	1
§ 126 StGB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	11
§ 126a StGB	gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten	2
§ 130 StGB	Volksverhetzung	213
§ 140 StGB	Belohnung und Billigung von Straftaten	23
§ 145 StGB	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1
§ 145d StGB	Vortäuschen einer Straftat	1
§ 166 StGB	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	5
§ 167 StGB	Störung der Religionsausübung	1
§ 185 StGB	Beleidigung	186
§ 186 StGB	üble Nachrede	1
§ 187 StGB	Verleumdung	1
§ 188 StGB	üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	21
§ 189 StGB	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	1
§ 192a StGB	verhetzende Beleidigung	15
§ 240 StGB	Nötigung	8
§ 241 StGB	Bedrohung	42
§ 241a StGB	politische Verdächtigung	1
§ 242 StGB	Diebstahl	2
§ 243 StGB	besonders schwerer Fall des Diebstahls	1
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	84
§ 304 StGB	gemeinschädliche Sachbeschädigung	7
KUG	Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	1
URHG	Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz	1
VersFG BE	Verstoß gegen das Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin	2
sonstige Delikte PMK -rechts- gesamt		637

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 21. November 2025

3. Welche Delikte fallen unter „Propagandadelikte“? Bitte aufführen, welche Deliktarten mit welchen Fallzahlen dort beinhaltet sind.

Zu 3.:

Zunächst wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im ersten Halbjahr 2025 wurden im KPMD-PMK mit Stand vom 21. November 2025 ausschließlich Verstöße gegen den § 86a StGB erfasst. Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Fallaufkommen Propagandadelikte PMK -rechts- im 1. Halbjahr 2025

Delikt	Bezeichnung	Anzahl
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	964
Propagandadelikte PMK -rechts- gesamt		964

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 21. November 2025

4. Welche Delikte fallen unter „Gewaltdelikte“? Bitte aufführen, welche Deliktarten mit welchen Fallzahlen dort beinhaltet sind.

Zu 4.:

Zunächst wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die erfragten Daten sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Fallaufkommen Gewaltdelikte PMK -rechts- im 1. Halbjahr 2025

Delikt	Bezeichnung	Anzahl
§ 113 StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	5
§ 114 StGB	tälicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	3
§ 125 StGB	Landfriedensbruch	3
§ 223 StGB	Körperverletzung	47
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	22
Gewaltdelikte PMK -rechts- gesamt		80

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 21. November 2025

Berlin, den 02. Dezember 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport